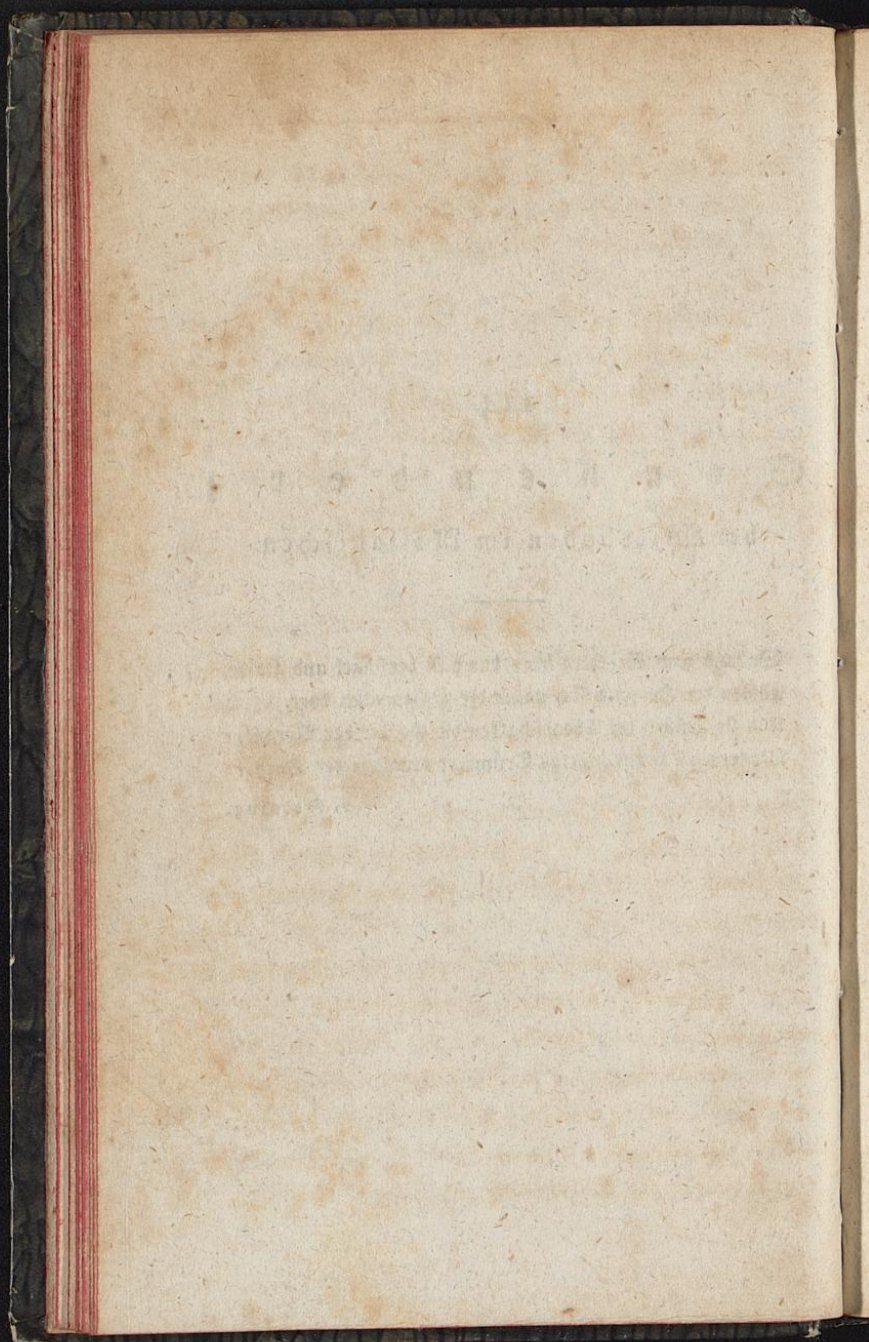


S o n n e n b e r g

bei Wiesbaden im Nassauischen.

Wallend zum Geisberg hin, durch Nebenhügel und Haine,
 Fühlen der Heimath sich näher die Schauenden dort.
 Und sie grüßen im Abendschatten die Geister der Vorzeit,
 Weisend an Sonnenbergs Trümmer, umlagerter Burg.

s. Gerning.



S o n n e n b e r g.

Die Gegend um Wiesbaden ist von der Natur schon dazu geeignet, dem Leidenden die Kurzeit, die er da verlebt, angenehm und heiter zu machen. Doch, reizender noch wird sie dem erscheinen, welcher nur zum Vergnügen diesen, mit jedem Jahre sich verschönernden und vergrößernden, Kurort besucht. Einladend sind die Wanderungen nach dem Geisberg, nach Sonnenberg, Klarenthal, dem Neresberg und andern mehr.

Der Geisberg ist in mehr als einer Beziehung interessant. Seine geringe Entfernung von der Stadt, auf einer sanften Anhöhe, zum Vorgebirge des Taunus gehörig, die reizende Aussicht von ihm, die Erfrischungen und die Gesellschaft, welche man im dasigen Gasthause stets findet, machen ihn zu einem der besuchtesten und beliebtesten Vergnügungsorter für Einheimische und Fremde.

Einladend zu stillen und selbst andächtigen Betrachtungen, sind die sparsamen Reste des Klosters Klarenthal, gegen der Fasanerie über. Hier tritt der Unbestand menschlicher Dinge sichtbar vor Augen. Von einem ehemals berühmten Nonnenkloster, das Kaiser Adolph von Nassau, mit seiner Gemahlin Imagina von Limburg, im J. 1296 stiftete, und worin des erstern Schwester, Richardis, Abtissin und seine Tochter Adelheid Priorin geworden, in welchem auch die Stifterin ihre Ruhestätte erhielt, — sind gegenwärtig kaum noch einige Spuren in dem jetzigen Hofhause zu sehen.

Die Erinnerung alter Römerzeiten wird lebendig, wenn man durch die neue Nerostraße in Wiesbaden, und das Neressthal, nach dem Neresberge aufsteigt, welcher rechts mit Weinreben und links mit Aecker und Baumstücken begrenzt wird. Hier stand, alter Sage nach, das Kastell der Neronen, von Drusus oder Tiberius erbauet. Nahe daran, wo ein Thiergarten gewesen seyn soll, nennt man das Thal noch den Varentanz, und das Wäldchen dabei den Panwald. So wie man hier sich von der Gegenwart der Römer in alten Zeiten lebhaft überzeugt, so erblickt man auch bei der Fasanerie und bei Klarenthal mehrere Grabhügel von Römern, besonders aber den Mattiafen oder andern deutschen Bewohnern des Landes, errichtet. Man hat diese Grabhügel zum Theil geöffnet und darin Kohlen, Asche, Urnen mit Knochen und Asche, Opferschaalen, Lanzen u. dergl. gefunden.

Nach

Nach den Ruinen der Burg Sonnenberg, eine Viertelstunde von Wiesbaden, führt der Weg beim schönen Kurssaal vorbei, durch die ihn umgebenden Anlagen bis zum Sonnenberger Bach. Diesem folgt man aufwärts im Thale bis zur Dintennühle, auf einem ebenen, an Wiesen hinlaufenden Wege, und dann leitet der Fahrweg weiter. Bald kündigen Gemüesfelder und Baumgruppen von nächlichem Obst die Nähe eines Ortes an, und ein paar hundert Schritte weiter erblickt man das Dorf Sonnenberg, vom alten weißen Burghurme überragt. Ein bequemer Weg führt durch dieses nassauische Dertchen hinauf zum Kalkfelsen *), auf welchem die Ruine liegt. Durch ein, der Zerstörung noch trotzendes Thor tritt man unter die schönen Ruinen, zwischen welchen Schlangenwege zu verschiedenen Aussichtspunkten leiten, wo ländliche Sitze und Bänke zur Ruhe einladen und zum bequemen Anschauen der versunkenen Hallen, von denen sich ein viereckiger Thurm noch am besten erhalten hat.

Die Umsicht ist sehr beschränkt. Nur gegen Süden öffnet sich das Thal etwas nach dem Rheine hin; nordwärts aber bilden Berge ein Amphitheater, und umgeben das Thal mit einem waldigen Kranze, in dessen Hintergrunde die Kapelle von Nambach erscheint. Rund um den Schloßberg liegen die friedlichen Hütten des Dorfes Sonnenberg. Arme Kinder daher, die man gewöhnlich auf

*) Hundeshagen nennt ihn einen kalkartigen Thonschieferfelsen.

der Burg findet, oder die sich als Führer aufdringen, wissen dann für einige Kreuzer viel zu erzählen, wie Kaiser Adolph dieses Schlosses Erbauer gewesen und sich öfters darin aufgehalten habe. Allein — nicht ganz begründet diese Sage die Wahrheit.

Sonnenberg, auf die Stelle eines ehemaligen Sonnentempels der Mattiaker vielleicht erbaut, und daher so benannt, war, gleich Wiesbaden, ein Eigenthum der fränkischen Könige, kam aber nicht wie dieses an die Grafen von Nassau, sondern mit Virstadt an die Grafen von Lurenburg. Von diesen schenkte Graf Ulrich, der unter dem Namen von Elichstein (Idstein) schon im J. 1120 vorkommt, den Hof Virstadt (Curiam in Birgestadt), mit Einwilligung seiner Gemahlin, Mechtild von Arnstein, dem Domkapitel oder dem heil. Martinus zu Mainz, welche Schenkung Erzbischof Adelbert I aus dem Hause Saarbrücken, ein Anverwandter Ulrichs, durch eine feierliche Urkunde im J. 1128 bestätigte, und noch dazu setzt: mit allem Zugehör, nemlich mit den Leibeigenen, Häusern, Aeckern, Weinbergen, Wiesen, Weiden, Bässern, Mühlen. Wäldern und den Zehenden, die Vogtei ausgenommen *). Hieraus ist zugleich ersichtlich, daß durch die Benennung des Hofes zu Virstadt zwar nur der Haupthof gemeint ist, wozu aber das ganze Dorf, mit allem Zugehör, nach damaligen Rechten gehörte. Daß aber darunter auch Son-

*) Guden. C. d. T. I. 76. — Ebhardt setzt hier die Kirche zu St. Martin bei Mainz.

nenberg begriffen war, werden wir bald hören. Ulrichs Söhne waren die Grafen Rupert und Arnold von Lurenburg *), welche schon im J. 1124 vorkommen. Der erste stiftete das Kloster Echbnuu im Einrich im J. 1125. Er starb noch vor 1151, sein Bruder ums J. 1158. Ruperts Sohn, Walram oder Walrar, legte den Namen „von Lurenburg“ ab, und nannte sich einen Grafen von Nassau, von einem Schlosse, welches die Grafen von Lurenburg ums J. 1101 auf des Hochstifts Worms Grund und Boden eigenmächtig erbauet hatten, und durch Gewalt im Besitz erhielten. Um sich solche lose Gäste vom Halse zu schaffen, verkaufte und vertauschte das Bisthum Worms sein Gut Nassau, welchen Namen es schon im J. 794 führte, an den Erzbischof Hilin von Trier, der es sammt der Burg Nassau, im J. 1158, der verwittweten Gräfin Beatrix (Ruperts Gemahlin), ihrem Sohne, Walram und Better Rupert, zu Mannlehn ertheilte **). Diese beiden Grafen nahmen hierauf den Namen „von Nassau“ an, und legten den von Lurenburg völlig ab. Auch wohnten sie vermuthlich auf dieser Burg ***).

*) Die Ruinen des alten Schlosses Lurenburg oder Laurensburg liegen an der Lahn, zwei Stunden unterhalb Diez.

***) Kremer Nass. Gesch. — Reinhard's Ausführungen. — Schann hist. Worm. — Brower Annal. Trev.

***) Die Ruinen von Nassau liegen 5 Stunden von Limburg und ungefähr 5 St. von Koblenz auf einem Berge am linken Lahnufer.

Was Stadt und Gegend von Wiesbaden betrifft, so behaupten mehrere nassauische Geschichtschreiber und Geographen, namentlich der Wiesbader Stadtphysikus Lehr, in seiner kurzen Beschreibung von Wiesbaden, S. 39. 40, „daß die Stadt und Herrschaft Wiesbaden wahrscheinlich im elften oder zwölften Jahrhundert an die Grafen v. Nassau gekommen sey. Diese hätten nemlich durch die Freigiebigkeit der deutschen Kaiser den Strich Landes, dessen Verwalter sie bisher gewesen, für erb- und eigenthümlich damals erhalten.“

Wahr ist es, daß die Grafen von Nassau, und schon vor ihnen die Grafen von Lurenburg, das Grafengericht des Runtgesundras, so wie insbesondere auch das Cent- oder Landgericht zu Wiesbaden zu verwalten hatten, sich oft in dieser Stadt aufhielten, und ihren eigenen Frohn- oder Gerichtshof daselbst hatten. Auch erhielten sie schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts das Patronatrecht der Pfarrkirche zu Wiesbaden als kaiserliches Lehn, und viel früher schon mehrere Güter in dasiger Gegend, namentlich zu Birstadt und Sonnenberg. Daraus folgt aber noch nicht, daß ihnen damals schon Stadt und Herrschaft ganz eigen waren. Als im J. 1239 im Mai, gerade zu der Zeit, wo in Mainz ein Concillium gehalten wurde, der griechische Kaiser Balduin oder Theobald, aus Frankreich nach Deutschland kam, wurde er auf Befehl Kaiser Konrad IV von dem Erzbischof Sifrid von Mainz zu Wiesbaden feierlich empfangen und bewirtheet. (Guden. I, 555.) Von einem Grafen v. Nassau geschieht dabei nicht die geringste Meldung, welches doch

gewiß geschehen wäre, wenn damals schon Wiesbaden eine nassauische — und nicht vielmehr eine kaiserliche Stadt gewesen wäre. Aber noch mehr: Als im J. 1255 die Brüder und Grafen Walram und Otto von Nassau ihre Lande theilten, geschah in der Theilungs-Urkunde von Wiesbaden nicht die geringste Meldung, sie waren also auch damals noch nicht im Besitze dieser Stadt. Im J. 1292 versprach König Adolph, der Nassauer, dem Könige Wenzel von Böhmen für dessen Tochter, die er seinem Sohne Rupert be stimmt hatte, einen Brautschatz von 10,000 Mark Silber, und verpfändete ihm dafür die Stadt Wiesbaden, Schloß und Stadt Idstein und die Burg Sonnenberg. Hier sollte man freilich glauben, Wiesbaden sey ihm, so wie Idstein und Sonnenberg, als Grafen von Nassau eigen gewesen. Aber — nichts weniger als dieses. In der Urkunde selbst bezeichnet er das Eigenthum dieser Pfandstücke, indem er ausdrücklich die bedeutenden Worte zusetzt: „Er habe in je-
 „nen, zum Pfande eingesetzten Sachen, welche ihm als rö-
 „mischen Könige gehörten, und in den Lehnssachen, seinen
 „ausdrücklichen Willen und Consens beigesezt, in Sachen
 „aber, dem Erzstifte Mainz gehörig, den Consens des Erz-
 „bischofes Gerlach eingeholt und erhalten.“ Davaus folgt, daß Adolph die Stadt Wiesbaden als königliches Eigen-
 thum, das Schloß und die Stadt Idstein (wahrscheinlich) als kaiserliches Lehn, und Sonnenberg als mainzisches Lehn betrachtete, und in diesen verschiedenen Eigenschaften verpfändete. Diesem steht nicht entgegen, daß Gottfried v. Espenstein in einer mit dem Grafen Adolph von Nassau im

J. 1283 ausgebrochenen Fehde, dem letztern ins Land fiel, und ihn bis nach Wiesbaden verfolgte, welche Stadt dadurch ein Raub der Flammen wurde. Die Besitzungen dieses Grafen lagen zum Theil in der Nähe von Wiesbaden und der Herrschaft Eppenstein am nächsten. Graf Adolph hielt sich, als Gaugraf und Landrichter, in Wiesbaden auf. Gottfrid von Eppenstein fiel in seine Güter ein. Adolph setzte sich zwar zur Wehre, konnte aber nichts ausrichten, und mußte sich nach Wiesbaden in die Stadt und dann in die feste Burg mit seinen Söldnern werfen; diese wurde von Gottfrid belagert, wobei die Stadt in Brand gerieth. — Nicht das geringste läßt sich hieraus auf das Eigenthumsrecht der Grafen von Nassau in Betreff der Stadt Wiesbaden schließen. Die erste gewisse Nachricht über letzteres findet sich in einer Urkunde vom J. 1311, worin Graf Gerlach von Nassau die Stadt Wiesbaden seine Stadt nennt. (Guden. V, 606.) Noch mehr Gewisheit findet man in einer noch ungedruckten Urkunde vom J. 1348, worin Kaiser Karl IV die Grafen Adolph und Johann von Nassau, Gebrüder, befehlet: „mit der Stadt Wies-
 „baden, mit Walden, Lehnschaften, Wildbahnen und mit
 „allen Zugehörungen und Herrschaften, namentlich auch
 „der Münze daselbst, mit der Ueberfahrt auf den Rhein zu
 „Wirburg (Wieberich) und dem Zoll daselbst. Dat. Nassau,
 „Sonntags nach Jacobi.“ — Jetzt erst kommt die Stadt
 Wiesbaden zur Brüdertheilung von 1355 *). Wiesbaden

*) wovon ich im Rheinarchive Jahrg. 1814. S. 7. S. 255 einen Auszug geliefert habe.

wurde damals dem Grafen Adolph zu Theil. Der erste
 Lehnbrief über Wiesbaden für die Grafen von Nassau (wel-
 chen Kremer in Orig. Nassov. C. d. p. 324 beigebracht
 hat), ist vom J. 1418, und also viel später, als der von
 mir allegirte. Dagegen kommt bei demselben eine Urkunde
 vom J. 1353 vor, welche die Inschrift hat: „Das ist solich
 „Recht, als wir Johann und Adolph Gebrüder zu Nassau
 „han zu unserm freien Fronhof zu Wisebaden, den wir vom
 „heil. Reiche han ic.“ In derselben ist vorzüglich die Rede
 von der Grasschaft, Herrschaft und Gericht, welche zu ge-
 dachtem Frohnhose oder eigentlich zum kaiserlichen Landge-
 richte (zum alten Grafengerichte des Kunigesundras) gehör-
 ten, und wird der Bezirk desselben durch die Schöppen des
 Gerichts angegeben und bezeichnet (l. c. p. 321 — 324).
 Noch waren aber nicht alle kaiserlichen Rechte zu Wiesbaden
 an die Grafen von Nassau übergegangen, denn noch im
 J. 1357 verschrieb Kaiser Karl IV der Gräfin Jrmgard
 von Nassau und ihrem Sohne Rupert einen großen Turnos
 auf den Zoll und Geleit zu Wiesbaden, so wie ihn ihr ver-
 storbener Sohn Crafft inne gehabt *). Zoll und Geleit in
 Wiesbaden waren also damals noch kaiserlich.

Nach dieser nöthigen Voraussetzung über den Erwerb
 von Wiesbaden für die Grafen von Nassau, welchen man
 noch nirgends gehörig auseinander gesetzt findet, kommen

*) Jrmgard war die zweite Gemahlin des Grafen Gerlach
 von Nassau, der im J. 1355 gestorben ist. Ihr Sohn
 Crafft starb 1356 oder 57.

wir nun auf das alte Schloß Sonnenberg zurück. Wir haben oben schon gehört, daß der Domialhof Birstadt, sammt Zugehör, ein Eigenthum des Grafen Ulrich v. Jüdstein gewesen, und von diesem im 12ten Jahrhundert an das Domkapitel von Mainz verschenkt worden sey. Zu diesem Hofe gehörte auch die Burg Sonnenberg, welche im J. 1221 zuerst namentlich und urkundlich vorkommt. Die Grafen Henrich und Rupert von Nassau bekennen feierlich, daß sie das Caltrum Sonnenberg, auf mainzischem Grund und Boden gelegen, unrechtmäßiger Weise, so wie noch andere, zum Domkapitelschen Hofe in Birstadt gehörige Güter, gewaltsam im Besitz hätten, und daß sie bereit seyen, alles dieses den rechtmäßigen Besitzern zurückzugeben. Grund und Boden erkaufte sie sodann von dem Domkapitel für 30 Mark Silber als Eigenthum; die Burg selbst mußten sie von dem Erzbischofe Sifrid und dem Erzstifte Mainz zu Lehn nehmen, welches auch bis auf die neuesten Zeiten geschah. (Guden. I, 477.) Aus dieser Urkunde geht nicht hervor, wer die Burg Sonnenberg erbauet habe, sondern es heißt darin nur, daß die Grafen Henrich und Rupert solche mit Unrecht im Besitz gehabt hätten. Diese waren aber keine Brüder, sondern Vettern, und besaßen das nassauische Land in Gemeinschaft. Ich glaube daher nicht, daß diese das Schloß Sonnenberg erbauet haben, sondern es mag wohl schon früher geschahen seyn. Unrichtig ist es aber, daß es schon im 11ten Jahrhundert vorkomme, und damals den Grafen von Nuringen gehört habe. Wahrscheinlich wird es mit Sonnenburnen (Sombern im Freiger-

richt) verwechselt, das allerdings in diesem Jahrhunderte schon bekannt wird, und selbst auch unter dem Namen Sonnenberg vorkommt. (Guden. II, 331.)

Am Ende des 13ten Jahrhunderts hat Kaiser Adolph von Nassau das Schloß Sonnenberg in der Thüringer Fehde, um sich gegen die feindseligen Eppensteiner zu wahren, mehr besetzt und erweitert; ob er es aber auch selbst bewohnt — daran ist noch zu zweifeln. Dagegen ist es gewiß, daß Graf Gerlach auf Sonnenberg wohnte, wo er auch seinen Schwager, den Kaiser Ludwig von Baiern, im J. 1336 bewirthete, bei welchem Besuche dieser ihm daselbst einen Gnadenbrief unterschrieb: „ob er ein Silbererz in seiner Herrschaft finde, daß er und seine Erben solches von römischen Reich zu einem rechten Lehen haben sollten.“ Als im J. 1346 dieser Graf Gerlach von Nassau seine Lande an seine Söhne Adolph und Johann übergab, behielt er sich mehrere Gülten und Einkünfte zu seinem Unterhalte vor. Darunter sind namentlich angeführt: die Weingärten zu Sonnenberg zu 8 Fuder gerechnet, von der Mühle daselbst 24 Malter Korn; ferner 400 Sack Hafer von den Rodern (umgerodeten Feldern) allda. In der Erbtheilung von 1355, zwischen den Brüdern Adolph, Johann, Crafft und Ruprecht, wird beiden letztern das Haus Sonnenberg mit Zehnden, Aeckern, Weingärten u., mit allen Nutzen und Rechten, und Burgmannen, die zu dem Schlosse gehören u., überlassen. Die Einwohner des Dorfes Sonnenberg werden in dieser Urkunde „ihre (der Grafen) arme Leute, die im Thale Sonnenberg geseßen sind,“ genannt

(Meinhard XIII, 350). Schon vorher, im J. 1351, erhielt das Dorf Sonnenberg vom Kaiser Karl IV Stadtgerechtigkeit mit der Freiheit, „Stoek und Galgen zu bauen und einen Markt anzurichten, als Frankfurt und Mainz das Recht haben.“ — Was mögen wohl die armen Leute im Thale Sonnenberg gedacht haben, als ihnen dieser Freiheits- und Gnadenbrief bekannt gemacht wurde? Uebrigens weiß man wohl, daß unter der Benennung arme Leute nicht gerade unbemittelte im Mittelalter verstanden wurden, sondern Unterthanen, besonders die Leibeignen derselben.

Es besaßen also, jener Erbtheilung zufolge, die Brüder der Crafft und Ruprecht die Burg Sonnenberg und Zugehör in Gemeinschaft. Crafft starb bald nach 1355 ohne Kinder. Sein Bruder Ruprecht, nun alleiniger Herr davon, ver schrieb es seiner Gemahlin, Anna von Nassau-Hadamar, zum Witthum, und starb im J. 1390 auch ohne Kinder. Die Wittwe heirathete im folgenden Jahre den Grafen Diether VI von Katzenelnbogen, bekam aber dadurch Handel mit den Grafen Walram v. Nassau und Philipp v. Nassau-Saarbrücken, in Betreff ihres Witthums. Die Sache wurde jedoch in diesem Jahre noch dahin verglichen, daß diese Grafen das Schloß Sonnenberg mit der Gräfin Anna und ihrem Gemahle Diether, während der Lebenszeit der Gräfin, in Gemeinschaft haben und behalten, nach deren Tode aber, mit allem Zugehör, allein besitzen sollten. Anna starb 1404, und im J. 1414 theilten die Grafen Philipp von Nassau und Adolph zu Biesbaden, was ihnen von Graf Ruprecht zu Sonnenberg und Wehen angefallen war.

Dem Grafen Adolph wurde vermuthlich Sonnenberg zu Theil. Unter seiner Regierung wurde Wiesbaden von den stets unruhigen Eppensteinern abermals mit einem Besuche beehrt. Adolphs Oheim, Erzbischof von Mainz, war nemlich in eine Fehde mit diesen Dynasten verwickelt. Adolph nahm sich des Oheims an, fiel im J. 1417 den Eppensteinern in ihr Land und that ihnen vielen Schaden. Das ward aber von den Eppensteinern scharf geahndet an Wiesbaden und all den Dörfern umher. Zwei Jahre dauerte diese gräßliche Fehde, und erst durch einen, von den Kurfürsten von Mainz, Trier und Pfalz zwischen den streitenden Partheien zu Bacharach errichteten Vertrag, wurde ihr ein Ende gemacht. Graf Adolph kam durch diese Fehde in große Schulden, und sah sich gezwungen, Schloß, Burg und Stadt Wiesbaden, sammt den dazu gehörigen Dörfern, an den Erzbischof Conrad zu Mainz im J. 1420 erblich und auf ewig zu verkaufen. Daß diese Ewigkeit aber nicht lange gewährt hat, bezeugt dieser Erzbischof in einer Urkunde vom J. 1432 selbst, worin er sagt, daß er vor Zeiten Burg und Stadt Wiesbaden im Besiß gehabt habe. Vermuthlich hatte es mit Sonnenberg gleiche Beschaffenheit.

In der höchst traurigen Kurfehde zwischen den beiden Kurfürsten Diether von Isenburg und Adolph von Nassau, 1461 und 62, hielt es Graf Johann von Nassau für Pflicht, seines Bruders Parthei zu ergreifen, und ihm nach allen Kräften beizustehen. Allein die Gegenparthei fiel ihm in sein Land; die Dörfer Schierstein, Mosbach, Viberich, Erbenheim, Kloppenheim, und vermuthlich auch Sonnen-

Berg, wurden niedergebrannt und zerstört. Wiesbaden und die Burg Sonnenberg waren ebenfalls in großer Gefahr, da der Rhein zu der Zeit (Anfangs 1462) volle II Wochen lang zugefroren war. Endlich, und noch zu rechter Zeit, rückte Landgraf Ludwig von Hessen, Adolpfs Bundesgenosse, mit Hülfsvölkern heran, und befreiete das nassauische Land vom Feinde. Ja selbst Mainz ward erobert, und Erzbischof Adolph zog siegreich in die Stadt ein. Dieser sowohl als sein Bruder Johannes bekamen Ruhe. Es dauerte aber nicht lange, so hatte letzterer wieder neue Händel. Denn im J. 1469 belagerte und eroberte Graf Otto von Solms die Stadt und Burg Wiesbaden, und nahm die Huldigung daselbst ein; vermuthlich geschah ein Gleiches mit und zu Sonnenberg. Dieser Otto hatte nemlich Anna, eine Tochter des Grafen Johannes v. Nassau, ums J. 1464 geehlicht, und war vermuthlich von seinem Schwiegervater in der verabredeten Wittgift verkürzt worden, daher er solche mit Gewalt sich hierdurch zu verschaffen suchte. Die Sache mag aber wohl in der Güte wieder beigelegt und Graf Otto von Wiesbaden verabschiedet worden seyn.

Wiesbaden hatte im 16ten Jahrhundert das Unglück durch Brand dreimal schrecklich heimgesucht zu werden, nemlich 1547, 1561 und 1563. Dagegen stand Sonnenberg noch im J. 1566 unversehrt. Graf Philipp der Altherr und Philipp der Jungherr, Vater und Sohn, so wie Graf Adolph, wohnten größtentheils auf diesem Schlosse, und Graf Balthasar, welcher vorher Teutschordensritter gewesen, und 1556 heirathete, starb sogar auf demselben im J. 1566.

Als aber Graf Johann Ludwig im J. 1596 ein neues Schloß zu Wiesbaden erbauete, kam Sonnenberg in Abnahme, und ward vermuthlich im 30jährigen Kriege, in welchem Stadt und Herrschaft Wiesbaden hart mitgenommen wurden, verbrannt und zerstört.

Sonnenberg hatte schon frühzeitig seine Burgmänner. Eine adelige Familie, welche die Burghute erblich im Besitze hatte, nannte sich auch davon. Der erste dieser Familie, in Urkunden vorkommend, ist, meines Wissens, Crafft von Sunnenburg, welcher als Zeuge in einer mainzischen Urkunde vom J. 1157 erscheint. Er ist uns zugleich Bürge, daß um diese Zeit schon das Schloß Sonnenberg erbauet war, und daß man dessen Erbauung nicht den Grafen Heinrich und Rupert zuschreiben dürfe, wie ich oben schon bemerkt habe. Ein Albert von Sonnenberg kommt in einer Urkunde vom J. 1209 als Mainzer Dienstmann, und dann im J. 1221 in eben der Urkunde als Zeuge vor, worin diese Grafen das Castrum Sonnenberg an Mainz zurückgeben, und es von dem Erzbischof Sifrid zu Lehn erhalten. Noch bis zur völligen Auflösung des Kurstaates Mainz mußten die Fürsten von Nassau das Schloß Sonnenberg von Kurmainz zu Lehn nehmen.

Albert und Wolgmar v. Sonnenberg erscheinen in einer Mainzer Urkunde vom J. 1253. Merbodo v. Sonnenberg kommt 1297 vor. Wilhelm, Ritter v. Sonnenberg, findet sich nebst seinem Siegel in einer Urkunde vom J. 1315. Letzteres ist äußerst einfach: das Schild ist ganz weiß, und nur mit einem schmalen Querstrich getheilt; im obern

Felde ist eine Brücke oder ein Steg, zur Bedeutung, daß dieser Wilhelm der Jüngere in der Familie gewesen. Ob Herr Ludwig v. Sonnenberg, Ritter (in einer waldeck. Urkunde vom J. 1333), auch hieher gehöre — getraue ich mir nicht zu behaupten. Mit mehr Gewißheit kann man aber zu dieser Familie rechnen: Frau Meckele, Ruperts des Ritters v. Sonnenberg Wittwe, welche mit ihren Söhnen Galus und Dietrich auf eigenthümliche Güter zu Marpeshheim (Marpesheim), in der Gegend von Höchst und Hochheim, zu Gunsten des deutschen Ordenshauses zu Mainz, im J. 1351 verzichtet. Im J. 1384 findet sich dieser Dietrich unter dem Namen Hud v. Sonnenberg in Urkunde und Siegel. Letzteres ist wieder das quergeheilte weiße oder leere Schild ohne Steg *).

* * *

Eine schöne Ansicht von den Ruinen dieses Schlosses findet man — von Merk gezeichnet und Haldenwang gestochen — in dem Rheinischen Taschenbuche von 1818.

Dahl.

Diese kleine Ansicht, welche auch als Titeltupfer zu Fenner's Taschenbuche für Kurgäste mit ausgegeben wird, ist, nach meiner Vergleichung, welche ich im Frühjahr 1820 an Ort und Stelle vorgenommen, ganz treu.

F. G.

*) Alles aus Gudenus, Kremer, Reinhard und ungedruckten Quellen entnommen.